

Motorsport-Teilnehmer-Haftpflichtversicherung Rennstreckenhaftpflicht

Antragsteller/ Versicherungsnehmer (deutsche oder österreichische Adresse)			
Versicherte/r Fahrer/in			
Motorsportart			
Geltungsbereich	Europa		
Versicherungsbeginn: (der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird)		Versicherungsablauf:	
Anmerkung / Hinweis (Obliegenheit)	Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.		
SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (zwingend) (jährliche Zahlungsweise) Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18SRC00000498807	<p>Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Für SEPA-Lastschriften gilt zusätzlich: Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>IBAN: _____</p> <p>BIC: _____</p> <p>Kreditinstitut: _____</p> <p>Kontoinhaber: _____</p> <p>Datum, Unterschrift/en</p> <p>X _____</p>		

Motorsporthaftpflicht	
Versicherungssummen	<p>Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Einfache der unten genannten Versicherungssummen je Schadenereignis.</p> <p>EUR 7.500.000,-- Personenschäden je Ereignis EUR 1.300.000,-- Sachschäden EUR 400.000,-- Sachschäden an Teilnehmern untereinander EUR 50.000,-- Vermögensschäden</p>
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht	<p><input checked="" type="checkbox"/> der versicherten Person (Fahrer)</p> <p>Dieser Versicherungsschutz gilt bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken innerhalb Europas. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu eventuell bestehenden Privathaftpflichtversicherungen und/oder Veranstalterhaftpflicht-Versicherungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.</p> <p>Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Versicherers zu befriedigen. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt.</p>
Besondere Vereinbarungen	
Prämienberechnungsgrundlage / Versicherungsart (bitte ankreuzen)	<p><input type="checkbox"/> Automobil/Kart <input type="checkbox"/> Motorrad</p> <p>600,00 EUR* 500,00 EUR*</p> <p>Einschluss Touristenfahrten (nur in Deutschland Zuschlag 20%)</p> <p>*Jahresbeitrag zzgl. 19% Versicherungssteuer</p>
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung SRC 06/2017 • Besondere Bedingungen Teilnehmerhaftpflicht
Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller